Öffentliche Bekanntmachung
Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB,
Veröffentlichung im Internet und
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
“Radweg Hardtwald/Altort“

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Neupotz hat in seiner Sitzung am 20.08.2025 gem. § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) die Aufstellung des Bebauungsplanes **“Radweg Hardtwald/Altort“** im Regelverfahren beschlossen.

In gleicher Sitzung wurde auch beschlossen, die Veröffentlichung im Internet sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB.

Diese Beschlüsse werden hiermit bekanntgemacht.

Planungsanlass und Ziel:

Mit dem Neubau des Radwegs zwischen den Ortsteilen Neupotz und Hardtwald wird eine funktional und verkehrlich sinnvolle städtebauliche Verbindung im Randbereich der bebauten Ortslagen geschaffen. Ziel der Maßnahme ist es die Förderung des nicht motorisierten Verkehrs sowie die Verbesserung der verkehrlichen Erreichbarkeit zwischen beiden Ortsteilen - insbesondere unter Berücksichtigung des Verbrauchermarkts im Südosten von Hardtwald - und der Erschließung sicherer Schulwege.
Die Trasse des Radwegs beginnt im Norden an der Straße „Am Südhang“ und führt in südlicher Richtung. Dabei quert sie plangleich die Kreisstraße K6 in Richtung Kuhardt und verläuft anschließend östlich der Landesstraße L549.
Der 2,5 m breite Radweg endet nach etwa 230 Metern am östlichen Ortsrand von Neupotz, wo er im Bereich eines Fahrbahnteilers an einen bereits bestehenden Geh- und Radweg angebunden wird.

<u>Geltungsbereich:</u>

Der Planbereich befindet sich im Südosten des Ortsteiles Hardtwald und erstreckt sich bis an den nördlichen Rand des Ortsteiles von Neupotz. Das Gebiet wird von der K6 und dem Erlenbach durchquert.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 0,067 ha und beinhaltet ganz oder teilweise die Fl.St.Nrn:. 3455/1, 3455/2, 3455/4, 3455/5, 3455/6, 3455/7, 3465/1, 3465/2, 3472/3, 3482/3, 3483/2, 3549/8, 4179, 4180, 4209, 4210, 4212, 4213, 4214, 4263 (Rheinzaberner Straße/ L 549).

Die Detailabgrenzung ergibt sich aus dem beiliegenden Lageplanauszug, der Bestandteil der Abgrenzung ist.

Die nachstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Anlage

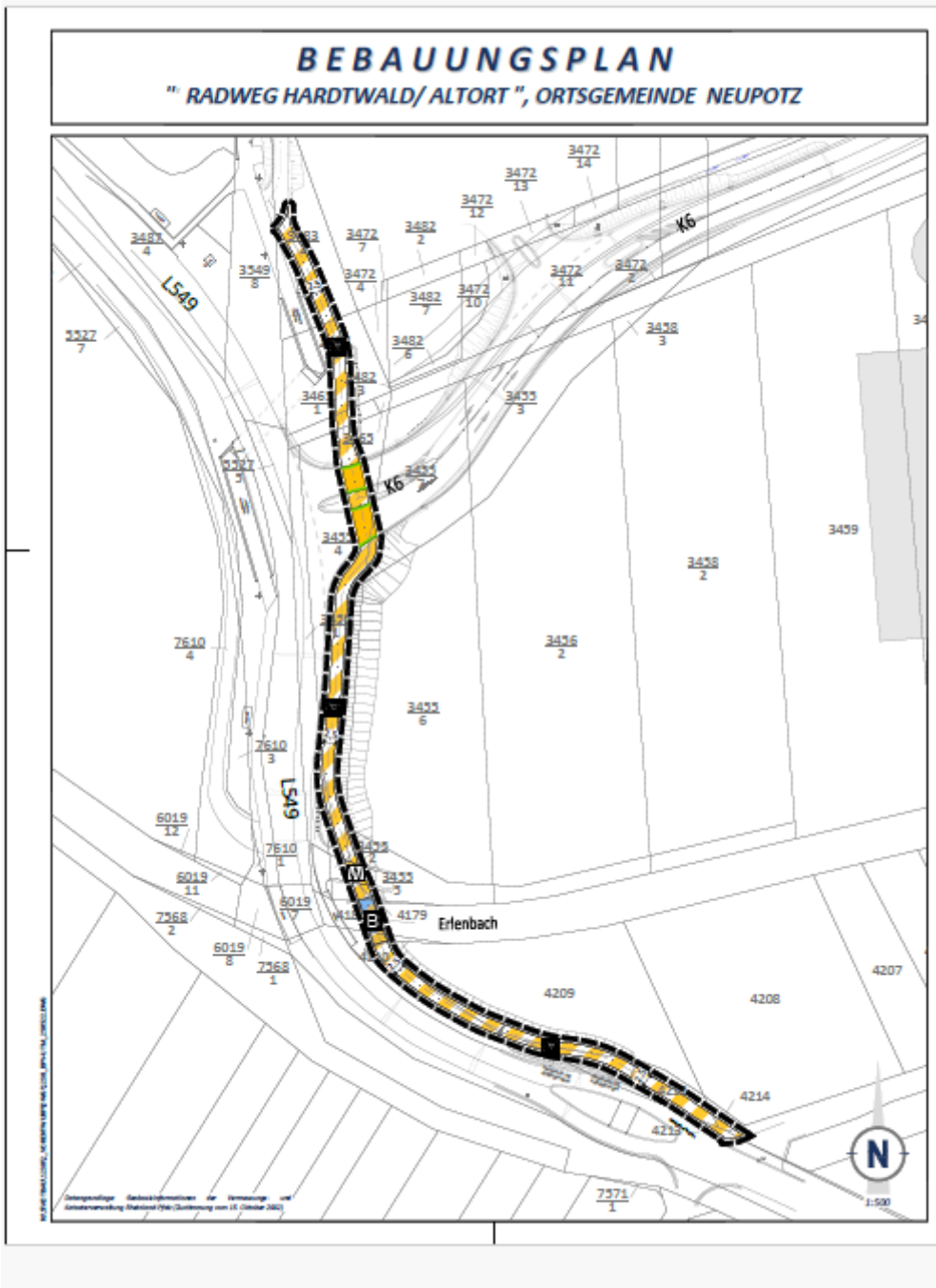

Veröffentlichung im Internet sowie öffentliche Auslegung
gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Neben dem Entwurfsplan, der Begründung einschließlich des nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB nach den Umweltschutzgütern im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltbericht (Büro WSW Kaiserslautern, Stand: 06/2025) enthält dieser Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt/Artenschutz, Fläche/Boden/Altlasten, Wasser/Grundwasser/Versickerung, Klima und Lufthygiene, Landschaftsbild, Kultur- u. sonstige Sachgüter, Mensch u. Gesundheit, inkl. ihrer Wechselwirkungen.

Die Unterlagen stehen während der Dauer der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom 24.10.2025 bis einschließlich 25.11.2025

auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Jockgrim unter https://bauleitplanung.vg-jockgrim.de zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Des Weiteren sind die Unterlagen im v.g. Zeitraum auch im Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz unter www.geoportal.rlp.de eingestellt.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen der Entwurfsplan, die Begründung einschließlich des nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB nach den Umweltschutzgütern im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltbericht (Büro WSW Kaiserslauten, Stand: 06/2025) mit
Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt/Artenschutz, Fläche/Boden/Altlasten, Wasser/Grundwasser/Versickerung, Klima und Lufthygiene, Landschaftsbild, Kultur- u. sonstige Sachgüter, Mensch u. Gesundheit, inkl. ihrer Wechselwirkungen

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Jockgrim, Untere Buchstr. 22, Fachbereich 3, Bauen, Planen und Umwelt, Zimmer 107, während der Dienststunden von Mo. – Fr. 08:30 – 12:00 Uhr, Mo. zusätzlich 14:00 – 18:00 Uhr und Do. 14:00 Uhr – 16:00 Uhr oder nach **telefonischer Vereinbarung** unter der **Tel.-Nr.: 07271-599-150 od. 160**

bzw. unter der E-Mail-Adresse bauleitplanung@vg-jockgrim.de zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Äußerungen können bis zum 25.11.2025 vorgebracht werden.

Hinweise:
Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Anregungen und Stellungnahmen abgegeben werden.
Die Stellungnahmen zu der Bauleitplanung können schriftlich, auch elektronisch od. durch Fax oder in sonstiger Weise, oder mündlich zur Niederschrift der Verbandsgemeindeverwaltung, Untere Buchstr. 22, 76751 Jockgrim, zugesandt werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per E-Mail an die Adresse bauleitplanung@vg-jockgrim.de übermittelt werden. Sofern die Abgabe einer Stellungnahme zur Niederschrift gewünscht ist, bitten wir Sie uns unter o. g. Telefonnummern zu kontaktieren. Sollten Sie Fragen zu den Planunterlagen haben, stehen wir Ihnen auch hier im Rahmen der o.a. Dienststunden gerne zur Verfügung.
Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und dem Ortsgemeinderat Neupotz zur Entscheidung vorgelegt. Das Ergebnis wird mitgeteilt.
Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den o.a. Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Informationen zu der Verarbeitung personenbezogener Daten auf Grundlage der Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) finden Sie unter der Adresse https://www.vg-jockgrim.de/datenschutz

76777 Neupotz, den 20.10.2025
gez.
Stefan Gehrlein
Ortsbürgermeister